



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftspädagogik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. April 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-17.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-73.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 14. August 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-40.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 28 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Wörtern „Betriebswirtschaftslehre wie“ werden die Wörter „Banking und Finanzcontrolling“ eingefügt sowie nach den Wörtern „Betriebliche Steuerlehre“ die Wörter „Banking und Finanzcontrolling“ gestrichen.
- b) die Wörter „Vertrieb und Marketing“ werden durch das Wort „Organisation“ ersetzt.
- c) Die Wörter „und Unternehmensführung und Controlling“ werden durch die Wörter „Unternehmensführung und Controlling sowie Vertrieb und Marketing“ ersetzt.

2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle zur 2. Modulgruppe wird das Modul Inno-M-01 gestrichen sowie vor dem Modul IRWP-M-03 folgendes Modul eingefügt:

”

Inno-M-08	Strategisches Technologiemanagement	6	Import
-----------	-------------------------------------	---	--------

“

- b) In der Tabelle zur 4. Modulgruppe werden die Module Inno-M-08 und VM-M-08 gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. November 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020.

Bamberg, 1. April 2020

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 1. April 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. April 2020.